

# **Vielfaltsstatut von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Düsseldorf**

## **Präambel**

Die Vielfalt unserer Partei ist unsere Stärke. Wir teilen politische Macht und verstehen uns als Bündnispartei, die auf der Grundlage gemeinsamer Überzeugungen offen ist für unterschiedliche Erfahrungen, Vorstellungen und Ansätze. Unser Handeln hat das Ziel, gemeinsam mit einer starken Zivilgesellschaft die gleichberechtigte Teilhabe Aller zu erkämpfen und diskriminierende Strukturen zu überwinden. Wir sind auf vielfältiges biographisches Erfahrungswissen und vielfältige Perspektiven angewiesen, um als Partei umfassende Antworten auf Fragen zu finden, die uns als gesamte Gesellschaft betreffen.

Am Beginn politischer Veränderung steht die Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse. Vieles hat sich in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren in gemeinsamer Initiative mit Akteur\*innen aus der Zivilgesellschaft und mit unserer Unterstützung zum Positiven verändert: bei der Gleichstellung der Geschlechter, beim Staatsangehörigkeitsrecht, bei der Ehe für alle oder bei der Inklusion. Doch trotz dieser unbestreitbaren Fortschritte sind nach wie vor große gesellschaftliche Gruppen unterrepräsentiert, ist das Bildungssystem noch immer nicht so, dass alle Kinder die gleichen Startchancen haben, gibt es soziale und strukturelle Barrieren sowie fehlenden Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe und Infrastruktur.

Unser Leitbild ist die inklusive Gesellschaft der Vielen in einer pluralen Demokratie. Pluralität anzuerkennen und zu leben bedeutet nicht, relativistisch gegenüber Haltungen und Positionierungen zu sein, die mit den grünen Werten von Selbstbestimmung, Freiheit und Demokratie nicht in Einklang stehen. Wir wollen, dass alle mit am Tisch sitzen und mitentscheiden. Dabei wissen wir, dass die Anerkennung von Vielfalt und die Schaffung von inklusiven Strukturen und einer inklusiven Politik auch mit herausfordernden Aushandlungsprozessen verbunden sind, die wir auf Grundlage unserer Werte führen.

Düsseldorf ist eine internationale, vielfältige Großstadt, geprägt von Migration, kultureller Vielfalt und unterschiedlichen sozialen Lebenslagen. Diese Vielfalt verstehen wir nicht nur als Stärke, sondern auch als Verpflichtung und Chance für eine demokratische Stadtgesellschaft. Unser Ziel ist es, alle Formen von Diskriminierung möglichst gleichermaßen in den Blick zu nehmen. Wir erkennen an, dass Diskriminierung häufig mehrdimensional wirkt und Menschen aufgrund mehrerer Vielfaltsmerkmale gleichzeitig benachteiligt werden können. Unterschiedliche Formen von Diskriminierung können sich überschneiden und gegenseitig verstärken.

Unsere Strukturen wollen wir so gestalten, dass sie für alle verständlich, zugänglich und durchlässig sind und Teilhabe fördern. Diesem Selbstverständnis nach ist es unser Anspruch, dass bei uns alle Menschen, die unsere Werte und Ziele teilen, die Möglichkeit haben, sich gleichberechtigt einzubringen, ihre Interessen zu vertreten und ihre Themen zu repräsentieren – ohne Barrieren, Hürden oder Vorurteile. Diese wollen wir in unseren Kreisverbandsstrukturen finden und einreißen. Dazu gehört auch, unsichtbare, ausschließende Strukturen sichtbar zu machen. Wir wollen diese überwinden und den Zugang zu gleichberechtigter politischer Teilhabe gewährleisten.

Dabei wollen wir explizit Perspektiven von Menschen berücksichtigen, die Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Wir streben an, mit Betroffenen zu sprechen und ihre Sichtweisen in unsere innerparteiliche Arbeit einzubeziehen, anstatt lediglich über sie zu sprechen. Ebenso verstehen wir es als unsere Aufgabe, unser eigenes Handeln und unsere inneren Strukturen kritisch zu reflektieren, eigene Privilegien zu erkennen und daraus Konsequenzen für unsere politische Praxis zu ziehen.

Unser Ziel ist Zusammenhalt in Vielfalt. Wir wollen, dass sich vielfältige Perspektiven in unserem Kreisverband abbilden. Die Repräsentation von gesellschaftlich diskriminierten oder benachteiligten Gruppen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil auf der jeweiligen Ebene begreifen wir als unseren demokratischen Auftrag.

Deswegen setzen wir es uns zur Aufgabe, unsere Strukturen so zu gestalten, dass sie in Bezug auf eine rassistische, antisemitische oder antiziganistische Zuschreibung, antimuslimischen Rassismus, die Religion und Weltanschauung, eine Behinderung oder Erkrankung, das Lebensalter, die Sprache, die geschlechtliche Identität, die sexuelle Orientierung, den sozialen oder Bildungsstatus oder die Herkunft sowie weitere Vielfaltsmerkmale inklusiv und nicht-diskriminierend wirken.

Wir stellen uns Diskriminierung auch innerhalb unseres Kreisverbands entschlossen entgegen. Durch kritische Selbstreflexion auf allen Ebenen wollen wir Wissen und Bewusstsein über bestehende oder mögliche Diskriminierungsmechanismen – gerade

auch mehrdimensional wirkende – in unserem KV verankern und diese Mechanismen abbauen. Diskriminierungsfälle innerhalb grüner Strukturen werden wir aktiv aufarbeiten und Betroffene vor Diskriminierung und Rassismus schützen. Dafür sind wir auf die Erfahrungen und Expertise der Parteimitglieder, die eigene Diskriminierungserfahrungen haben, angewiesen.

Wir etablieren und stärken innerhalb unserer Strukturen geschützte Räume, in denen gerade Menschen mit Diskriminierungserfahrungen sich austauschen, vernetzen und gegenseitig stärken können, und stellen dafür Ressourcen zur Verfügung.

Durch solidarische Bündnisse unterstützen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Düsseldorf Vertretungen diskriminierter Gruppen und ihr zivilgesellschaftliches Engagement.

Alle Untergliederungen und Teilorganisationen sowie Gremien und Versammlungen sind dazu angehalten, diese Ziele zu achten und zu ihrer Erreichung beizutragen.

### **§ 1 Repräsentation**

(1) Wir streben eine Repräsentation von Menschen, die gesellschaftlich diskriminierten Gruppen angehören, auch unter Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierung, in unseren Parteistrukturen an, mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil.

(2) Bei der Besetzung von Ämtern, Gremien und Wahllisten sowie der Entwicklung von Maßnahmen, Positionen und Programmen wird auf Vielfalt geachtet.

### **§ 2 Versammlungen**

(1) Unsere Präsidien werden über das Jahr hinweg divers besetzt, damit sie die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.

(2) Bei Veranstaltungen, die vom Kreisverband Düsseldorf organisiert werden, sollen die Referent\*innen die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln.

(3) Alle Veranstaltungen vom KV Düsseldorf sollen grundsätzlich barrierearm gestaltet sein.

(4) Tagungszeiten sollen nicht sozial ausschließen, insbesondere durch Berücksichtigung unterschiedlicher (religiöser) Feiertage.

### **§ 3 Einstellung von Arbeitnehmer\*innen**

(1) Der KV Düsseldorf verpflichtet sich als Arbeitgeber\*in dem Vielfaltsstatut und der Stärkung von Menschen, die diskriminierten Gruppen angehören. Bei bezahlten Stellen soll sich auf allen Qualifikationsebenen die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.

(2) Dazu sind Stellenausschreibungen und ihre Verbreitung so zu gestalten, dass sie den Zielen des Vielfaltsstatuts entsprechen und Menschen, die diskriminierten Gruppen angehören, besonders ansprechen.

(3) In Bereichen, in denen Menschen, die diskriminierten Gruppen angehören, unterrepräsentiert sind, werden diese bei Einstellungen bei gleicher Kompetenz bevorzugt.

(4) Bei der Zusammenarbeit mit Partner\*innen und Dienstleister\*innen wird darauf geachtet, dass diese diskriminierungssensibel arbeiten.

### **§ 4 Empowerment und Weiterbildung**

(1) Der Kreisverband Düsseldorf schafft Angebote zum Empowerment von diskriminierten oder in der Partei unterrepräsentierten Gruppen. Die Angebote sollen niedrigschwellig gestaltet und für unterschiedliche Lebensrealitäten zugänglich sein.

(2) Der Kreisverband Düsseldorf schafft Angebote für die diversitätspolitische und diskriminierungskritische Aus- und Weiterbildung der Amtsträger\*innen und Führungskräfte der Partei.

(3) Der Kreisverband stellt sicher, dass für diese Aufgaben ausreichend Mittel und Personalressourcen zur Verfügung stehen.

## **§ 5 Finanzielle Förderung**

Der Kreisverband stellt jährlich mindestens 1% des Betrages der im Vorjahr nach Maßgabe der §§ 1-3 der Beitrags- und Kassenordnung eingegangenen Mandatsbeiträge für Empowerment und Weiterbildung im Sinne des Vielfaltsstatuts zur Verfügung.

## **§ 6 Umsetzung, Evaluation und Berichterstattung**

**zum Thema Bund und Land** (1) Der/Die vielfaltspolitische Sprecher\*in im Vorstand koordiniert, initiiert und verantwortet die Umsetzung und Evaluation des Vielfaltsstatuts im Kreisverband.

(2) Der/Die vielfaltspolitische Sprecher\*in lädt mindestens einmal jährlich zu einem Austausch- und Evaluationstreffen zur Umsetzung des Vielfaltsstatuts ein. Die Fraktion, die GRÜNE Jugend, die Awareness-Gruppe, der geschäftsführende Vorstand und die Stadtbezirksgruppen sollen jeweils eine/n Vertreter\*in für dieses Treffen benennen. Das Treffen steht zudem allen interessierten Mitgliedern, insbesondere Menschen mit Diskriminierungserfahrungen, offen und dient der Reflexion, Evaluation und Weiterentwicklung der Maßnahmen dieses Statuts.

(3) Der/Die vielfaltspolitische Sprecher\*in berichtet auf der Jahreshauptversammlung über den Stand der Umsetzung des Vielfaltsstatuts und stellt die Ergebnisse der Evaluation sowie weitere geplante Maßnahmen vor.

(4) Bei der Evaluation sowie bei der internen Weitergabe von Ergebnissen sind der Schutz sensibler Inhalte sowie die Perspektiven und Interessen von betroffenen Personen besonders zu berücksichtigen.

## **§ 7 Geltung**

(1) Das Vielfaltsstatut ist Bestandteil der Satzung des Kreisverbandes Düsseldorf. Es tritt am Tag seiner Beschlussfassung in Kraft.

(2) Die Arbeitsgruppen, Arbeitskreise, Fraktion, Geschäftsstelle, Mandatsträger\*innen, Stadtbezirksgruppen und der Kreisvorstand sind aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die zur gesellschaftlichen Vielfalt in ihrer politischen Arbeit und ggf. ihren Gremien beitragen, soweit die Regelungen dieses Statuts nicht direkt anwendbar sind.